

GEMEINDE KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 22/2024 26.03.2024

Az: 062.35:2024

Bearbeiter: S. Kimmich

			Boarbo	itor. C. Parininori	
T O P Nr. 7 Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters					
Status:	⊠ öffentlic	h 🗆 nichtöffentlic	:h		
Gremium:	☐ Technis				
Beratungszweck: Finanzielle Auswirkunge	⊠ Beschlunn: □ ja	ss □ Vorberatung ⊠ nein	☐ Kenntnisr	nahme	
Maßnahme Ei	haltene nzahlungen uschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel	
Sitzungsverlauf:					

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt Frau Tatjana Mohr als Mitglied des Gemeinderats zu wählen, um die Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung am 03.05.2024 vorzunehmen.

II. Sachstandsbericht

Am 03. März 2024 wurde Herr Moritz Baumann zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Kürnbach gewählt. Inzwischen steht fest, dass der Amtsantritt am Freitag, 03. Mai 2024 stattfinden wird. Am selben Tag ist auch die Verpflichtung und Vereidigung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung geplant.

Die Gemeindeordnung regelt in § 42 Abs. 6, dass ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet.

Für diese Aufgabe wird Frau Tatjana Mohr zur Wahl vorgeschlagen. Als erste Bürgermeisterstellvertreterin leitete sie bereits die Arbeit des Gemeindewahlausschusses während der Wahl und führte die Geschäfte der Gemeinde in der Vakanzzeit des Bürgermeisters. Insofern wäre eine Verpflichtung und Vereidigung durch sie thematisch passend und gut denkbar.

Letztlich muss aber – wie oben zitiert – der Gemeinderat ein Mitglied wählen.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. (§ 37 Abs. 7 GemO).